

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

25 Jahre Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen – Gemeinsamer Auftrag

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor 25 Jahren, am 5. November 1992, wurde die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen vom Europarat zur Zeichnung aufgelegt. Inzwischen haben 25 Staaten die Charta ratifiziert. Die Bundesrepublik Deutschland gehörte zu den Erstunterzeichnern und hat die Charta 1998 ratifiziert. Damit hat sich Deutschland verpflichtet, die Sprachen der vier in Deutschland anerkannten nationalen Minderheiten – das Dänische, das Nord- und Saterfriesische, das Nieder- und Obersorbische und das Romanes – sowie die Regionalsprache Niederdeutsch (im Folgenden: Charta-Sprachen) zu schützen und zu fördern.

Jeder Mensch besitzt das Recht auf die eigene Sprache. Sprache ist nicht nur Verständigungsmittel, sondern auch Basis eigener Identität und Teil des kulturellen Erbes. Die Charta unterstreicht das unveräußerliche Recht, die eigene Regional- oder Minderheitensprache im privaten und öffentlichen Lebensbereich sprechen zu dürfen. Sprachliche Vielfalt und Mehrsprachigkeit sind zudem Grundwerte der Europäischen Union.

Die Menschen, die in Deutschland Regional- und Minderheitensprachen sprechen (im Folgenden: Sprecherinnen und Sprecher der Charta-Sprachen), sind Teil der kulturellen Identität und des kulturellen Reichtums unseres Landes. Ihre Mehrsprachigkeit stärkt den interkulturellen Dialog, fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, etwa in den Bereichen Kultur, Bildung und Wirtschaft, und trägt zu einem friedlichen gesellschaftlichen Miteinander bei.

Doch die sprachliche Vielfalt in Deutschland und Europa ist nach wie vor akut gefährdet. Nach Schätzungen der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) wird die Hälfte der aktuell weltweit über 6 000 gesprochenen Sprachen bis Ende dieses Jahrhunderts aussterben, wenn nichts dagegen unternommen wird. Mit dem fortschreitenden Schwinden der Sprachen geht nicht nur kultureller Reichtum verloren, sondern auch ein wichtiger Baustein unseres kulturellen Erbes. Die im Jahr 2010 erschienene Ausgabe des „UNESCO Atlas of the World’s Languages in Danger“ enthält Informationen zu mehr als 2 500 gefährdeten Sprachen weltweit. Demnach sind 200 Sprachen während der letzten drei Generationen ausgestorben, etwa 1 700 Sprachen sind ernsthaft gefährdet und über 600 Sprachen werden kaum noch gepflegt.

Die Hälfte aller vom Aussterben bedrohten Sprachen sind dabei Minderheiten- und Regionalsprachen, die von weniger als 10 000 Menschen gesprochen werden.

Für Deutschland listet der genannte Sprachenatlas der UNESCO Saterfriesisch und Nordfriesisch als besonders gefährdete Sprachen („severely endangered“) sowie Niedersorbisch, Obersorbisch und Romanes als definitiv gefährdete Sprachen („definitely endangered“) auf.

Für die Umsetzung der Sprachencharta sind in Deutschland vor allem die Länder zuständig. Die Verpflichtungen der Länder, die sich aus den Erklärungen der Bundesrepublik Deutschland zur Sprachencharta ergeben, variieren im Detail – je nach nationaler Minderheit und Sprechergruppe.

Ein Sachverständigenausschuss des Europarates überwacht die Einhaltung und Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen. Grundlage dafür sind die Staatenberichte, die ihm die Vertragsstaaten alle drei Jahre vorzulegen haben, und Evaluationen der Situation vor Ort. Die Berichte des Ausschusses, die auf diesen Erkenntnissen basieren, dienen dem Ministerkomitee des Europarates als Grundlage für seine Empfehlungen an den jeweiligen Vertragsstaat.

In dem aktuellen Bericht des Sachverständigenausschusses des Europarates zur Situation in Deutschland heißt es: „Bei einigen nach Teil III der Charta geschützten Sprachen ergaben sich mehrere positive Entwicklungen. Jedoch hat sich die Lage einiger Regional- oder Minderheitensprachen trotz dieser Fortschritte seit dem ersten Monitoring-Durchgang nicht wesentlich geändert und weitere Anstrengungen sind nötig. Der Sachverständigenausschuss stellt mit Bedauern fest, dass die Lage einiger der stärker bedrohten Sprachen, insbesondere des Niedersorbischen und Saterfriesischen, weiterhin kritisch ist.“

Der Schutz und die Förderung der Minderheitensprachen in Deutschland und der Regionalsprache Niederdeutsch müssen sowohl als staatliche als auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden. Sie liegen insbesondere in der Verantwortung aller, die am politischen Prozess der Umsetzung der Sprachencharta beteiligt sind. Die sprachpolitischen Anliegen der anerkannten nationalen Minderheiten und der Sprechergruppe der Regionalsprache Niederdeutsch müssen auf allen politischen Ebenen thematisiert werden.

Im November 2012 debattierte der Deutsche Bundestag über den Sprachenschutz in Deutschland. Als Ergebnis der Debatte forderte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auf, mit einer nationalen Sprachenkonferenz dafür zu sorgen, dass Sprachenschutz und Förderung nicht nur ein Thema der nationalen Minderheiten, Volksgruppen und der Sprecherinnen und Sprecher der Regionalsprache Niederdeutsch bleiben.

Der Bund, die Länder und die Dachverbände der nationalen Minderheiten und der Niederdeutsch-Sprecherinnen und -Sprecher haben sich in der Folge darauf verständigt, die sprachpolitische Ausrichtung für die Charta-Sprachen in gemeinsamer Verantwortung weiterzuentwickeln. Auftakt hierzu war eine Konferenz zum Thema „Charta-Sprachen in Deutschland – Ein Thema für alle!“ am 26. November 2014 in Berlin. Dort einigte man sich darauf, den Erhalt und die Pflege der Minderheitensprachen und der Regionalsprache Niederdeutsch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe deutlicher in den Fokus zu stellen. Dabei kommt auch der positiven Wahrnehmung der Charta-Sprachen in der Öffentlichkeit ein hoher Stellenwert zu. Hierfür ist unter anderem die verstärkte Anwendung der Charta-Sprachen in den digitalen Medien von Bedeutung.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. das Engagement der Bundesregierung und insbesondere des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in allen minderheitenpolitischen Fragen, insbesondere im Hinblick auf die Maßnahmen zum

Schutz der Charta-Sprachen in Deutschland. Konkret bestärkt der Deutsche Bundestag die Bundesregierung und insbesondere den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in dem Bemühen, gemeinsam mit den Ländern – jeweils im Rahmen der grundgesetzlichen Zuständigkeiten und der übernommenen Verpflichtungen aus der Sprachen-Charta – und den Sprecherinnen und Sprechern der Charta-Sprachen

- die Grundlagen für eine abgestimmte Sprachenpolitik weiter auszubauen, wobei zum Beispiel der „Handlungsplan Sprachenpolitik“ des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung der Minderheitensprachen Dänisch, Nordfriesisch und Romanes sowie der Regionalsprache Niederdeutsch zu berücksichtigen ist,
 - abgestimmte Konzepte zum Erhalt und zur Förderung der Charta-Sprachen zu erarbeiten; hier ist insbesondere die Entwicklung sprachenspezifischer Konzepte gemäß dem Prinzip des lebenslangen Lernens von Bedeutung,
 - ein breites Angebot für den Erwerb der Charta-Sprachen zu schaffen, soweit es dem Wunsch der jeweiligen Sprechergruppe entspricht,
 - die Mehrheitsbevölkerung für die Charta-Sprachen und damit für Mehrsprachigkeit und sprachliche Vielfalt in Deutschland und Europa zu sensibilisieren,
 - die Präsenz der Charta-Sprachen, soweit von den Sprechergruppen gewünscht, in bundesweiten Gremien und Programmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie in den neuen Medien zu fördern und
 - für die in acht Ländern gesprochene Regionalsprache Niederdeutsch konzeptionelle Voraussetzungen im Sinne nachhaltiger länderübergreifender Strukturen zu schaffen;
2. das regelmäßige Stattfinden von Gesprächskreistreffen des Innenausschusses des Deutschen Bundestages mit Vertreterinnen und Vertretern der autochthonen nationalen Minderheiten. Mit diesen Gesprächen wird die politische Partizipation der anerkannten Minderheiten auf Bundesebene gewährleistet;
 3. die Einrichtung des Beratenden Ausschusses für Fragen der deutschen Sinti und Roma beim Bundesministerium des Innern im März 2015, der die politische Vertretung der deutschen Sinti und Roma stärkt. Dieser Ausschuss tritt zu den bereits existierenden Beratenden Ausschüssen – für Fragen der dänischen Minderheit, für Fragen der friesischen Volksgruppe in Deutschland, für Fragen des sorbischen Volkes sowie für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe – hinzu;
 4. die sprachpolitische Arbeit in Minderheitengremien und in den Siedlungsgebieten der nationalen Minderheiten und der Sprechergruppe der Regionalsprache Niederdeutsch, die auch von Abgeordneten des Deutschen Bundestages aktiv mitgestaltet wird;
 5. die Realisierung der nationalen Sprachenkonferenz im November 2014, die von Bund, Ländern und Sprecherinnen und Sprechern der Charta-Sprachen gemeinsam vorbereitet wurde und an der auch der für die Umsetzung der Sprachencharta zuständige Sachverständigenausschuss beim Europarat mitwirkte, sowie das Ausrichten weiterer sprachpolitischer Veranstaltungen und das Ergreifen von Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene;
 6. die Erarbeitung des Grundsatzpapiers „Charta-Sprachen in Deutschland – gemeinsame Verantwortung“, welches die gemeinsame gesamtgesellschaftliche Verantwortung zum Schutz von Minderheitensprachen in Deutschland unterstreicht;
 7. die Entwicklung des „Handlungsplans Sprachenpolitik“ des Landes Schleswig-Holstein, der Perspektiven aufzeigt, wie die Charta-Sprachen in den kommenden Jahren – dem Leitbild eines geschlossenen Bildungsgangs folgend – dauerhaft

- gestärkt und Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt in der Gesellschaft verankert werden können;
8. den Abschluss von Rahmenvereinbarungen der Länder Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz beziehungsweise einer Gemeinsamen Erklärung Bayerns mit den jeweiligen Landesverbänden der deutschen Sinti und Roma, den Abschluss eines Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg e. V., die Einrichtung eines Rates für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg sowie die Aufnahme des Ziels, die deutschen Sinti und Roma zu schützen und zu fördern, in die Landesverfassung von Schleswig-Holstein. Alle diese Maßnahmen dienen dem Schutz der nationalen Minderheit, ihrer Kultur und ihrer Identität und damit auch dem Erhalt und der Pflege ihrer Sprache;
 9. die Verabschiedung des Sorben/Wenden-Gesetzes durch den Brandenburgischen Landtag, das am 1. Juni 2014 in Kraft getreten ist;
 10. den Beschluss des Brandenburgischen Landtags mit dem Titel „Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt in Brandenburg ausbauen“ (Drucksache 6/1902), infolge dessen die Landesregierung den ersten Brandenburger Maßnahmenplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache und die Entwicklung konzeptioneller Eckpunkte für die Regionalsprache Niederdeutsch beschlossen hat;
 11. die Umsetzung des im Jahr 2012 beschlossenen „Maßnahmenplans der Sächsischen Staatsregierung zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache“, mit dem der Erwerb der sorbischen Sprache gefördert, der Gebrauch der Sprache im öffentlichen Leben gesteigert und Kenntnisse über die Sprache und Kultur vermittelt werden sollen;
 12. das engagierte Wirken des Minderheitensekretariats, das nicht nur als organisatorische Schaltstelle zwischen dem Minderheitenrat und allen politischen Ebenen fungiert, sondern auch als konzeptionell arbeitende Einrichtung, die hilft, die Mehrheitsbevölkerung für die nationalen Minderheiten und deren Sprachen zu sensibilisieren;
 13. die Überlegungen hinsichtlich
 - einer jährlichen Veranstaltung zur Förderung des Bekanntheitsgrades der Charta-Sprachen und der autochthonen nationalen Minderheiten im Zusammenwirken der Dachverbände der nationalen Minderheiten und der Sprechergruppe der Regionalsprache Niederdeutsch mit staatlichen Stellen sowie
 - einer interaktiven Wanderausstellung der autochthonen nationalen Minderheiten in Deutschland, die über die Charta-Sprachen sowie die nationalen Minderheiten in ganz Deutschland informieren soll;
 14. die seit 2016 erhöhte Bundesförderung für die in Flensburg beheimatete europäische Dachorganisation Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), die sich europaweit auch für den Schutz der Charta-Sprachen einsetzt;
 15. die Unterstützung der Repräsentantinnen und Repräsentanten der Charta-Sprachen durch die Dachverbände der nationalen Minderheiten und der Sprechergruppe der Regionalsprache Niederdeutsch, durch das Nordfriisk Instituut, das Sorbische Institut e. V., das Institut für niederdeutsche Sprache e. V. und durch das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI);
 16. die Erarbeitung des Handkommentars zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, der mit großzügiger finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums des Innern und – neben der Arbeit ausgewiesener Rechtsexpertinnen und Rechtsexperten – mit großem Engagement des Sprechers des Bundsrats für Niederdeutsch verwirklicht werden konnte. Damit gibt es neben dem

Kommentar zum Rahmenübereinkommen zum Schutz der nationalen Minderheiten ein weiteres Werk, das in Bezug auf die Charta-Sprachen eine konkrete und verständliche Auslegungshilfe für die Anwendung im Einzelfall darstellt;

17. die Aufnahme des Niederdeutschen Theaters – neben dem Biikebrennen der Nordfriesen und der gesellschaftlichen Bräuche und Feste der Lausitzer Sorben im Jahreslauf – in das „Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes“, welches die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in und aus Deutschland sichtbar macht. Das Verzeichnis wird von der Deutschen UNESCO-Kommission sowie den Ländern, dem Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erstellt.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. wo erforderlich, die politische Partizipation der anerkannten nationalen Minderheiten und der Sprechergruppe der Regionalsprache Niederdeutsch weiter zu stärken;
 2. zu prüfen, ob das in § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes geregelte Recht der Sorben, in den Heimatkreisen der sorbischen Bevölkerung vor Gericht Sorbisch zu sprechen, auf die anderen anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland sowie die Sprechergruppe der Regionalsprache Niederdeutsch und die entsprechenden Charta-Sprachen ausgeweitet werden sollte;
 3. zu prüfen, ob das Minderheiten-Namensänderungsgesetz dahin gehend novelliert werden kann, dass es den Sorbinnen künftig möglich ist, die in der sorbischen Sprache vorgesehene spezifische weibliche Form des Nachnamens zu führen;
 4. zu prüfen, inwieweit in welchen Datenbanken auf Bundesebene der besonderen Schreibweise von Namen in einzelnen Charta-Sprachen sukzessive Rechnung getragen werden kann;
 5. zu prüfen, inwiefern die Repräsentanten der Charta-Sprachen im Bereich der digitalen Medien unterstützt werden können, sodass die Charta-Sprachen in den führenden digitalen Plattformen (Google, Apple, Microsoft, Facebook etc.) für eine gleichberechtigte Nutzung als Kommunikations-, Informations- und Datenverarbeitungssprache adäquat eingesetzt werden;
 6. sich für den Aufbau eines Niederdeutschsekretariats einzusetzen, das den Bundesrat für Niederdeutsch konzeptionell und organisatorisch unterstützt; dabei sind die entsprechenden Vertreter der Regionalsprache Niederdeutsch zu beteiligen;
 7. in den einschlägigen Gremien der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Europäischen Union durch geeignete Maßnahmen für die Charta-Sprachen gestärkt wird;
 8. Initiativen zur Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen in Bildungseinrichtungen, insbesondere Konzepte zur stärkeren Vermittlung dieser Sprachen an die junge Generation, zu unterstützen, soweit eine Zuständigkeit des Bundes gegeben ist.

Berlin, den 30. Mai 2017

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion

Thomas Oppermann und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

